

Naturschutz

X. Jahresbericht

der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich für das Jahr 1951

(Manuskript eingegangen am 23. April 1952)

Es wäre kaum verständlich, wenn der Jahresbericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Zürich mit Stillschweigen über das bedeutsamste

Ereignis des Jahres 1951, den Kampf um die Erhaltung der Landschaft Rheinfall-Rheinau, hinweggehen würde. Zwar liegt die Sache — das ist unse-

res Erachtens von prinzipieller Bedeutung — nicht ganz so, wie sich manche wenig Eingeweihte vorstellen.

Schon zur Zeit der Konzessionserteilung im Jahre 1944, ja schon im Sommer 1931, hatte sich der Schweizerische Naturschutzbund eindeutig und bestimmt gegen diesen Werkbau ausgesprochen und hat in der Folge nie auch nur dem leisesten Kompromiss zugestimmt. Als dann die Absteckungen vor Baubeginn angebracht wurden, hat sich rasch eine unerwartet breite Volksbewegung gebildet, von einem Ausmasse, wie sie im Hinblick auf ein Problem des Landschaftschutzes nie beobachtet worden war. Das Bedürfnis der Erhaltung der landschaftlichen Natürlichkeiten in einigen besonders ausgezeichneten Fällen und das Erkennen der idealen Werte, die ererbte Heimat wenigstens an den wichtigsten Stellen unverdorben zu wissen, sind so sehr Allgemeingut geworden, dass der Widerstand gegen dieses Werk sich nicht nur in Schaffhausen und Zürich, sondern in der ganzen Schweiz manifestierte. Besonders auch die welschen Natur- und Heimatschutzfreunde haben sehr aktiv mitgewirkt und ganz unerwartet eingehend hat sich die Presse an der Auseinandersetzung beteiligt. In Schaffhausen und Zürich hat sich ein «Überparteiliches Komitee» gebildet, in welchem Vertreter aller namhaften politischen Parteien sitzen. So ist der Kampf der Natur- und Heimatschutzkreise durch eine starke Volksbewegung übernommen worden. Er ist damit weit über den Rahmen der Angelegenheit der Verbände für Natur- und Heimatschutz hinausgewachsen in eine eigentliche Volksbewegung. Es zeigt sich hier wie es ganz allgemein sein sollte, dass der Natur- und Heimatschutz eine grundsätzliche Kulturangelegenheit des ganzen Volkes ist und dass die Vereinigungen für Heimatschutz und für Naturschutz nur die Wegbereiter sein sollen. Wie seit dem Kriege und seit dem Sichtbarwerden einer gewissen latenten Gefahr für das Land und das Leben eines jeden einzelnen viele ideelle Dinge wieder an Wert gewonnen haben, so haben weiteste Kreise im Volke auch die Werte, welche in den natürlichen und historischen Gegebenheiten der Heimat liegen, erneut schätzen gelernt.

Eine solche Haltung des Volkes sollte

jeden, der sich ihm zugehörig fühlt, mit Freude erfüllen, denn wenn es noch die Fähigkeit besitzt, entgegen materieller Vorteile für seine Ideale zu kämpfen, dann besitzt es einen noch unverdorbenen Sinn. Man kann sich kaum etwas Schlimmeres vorstellen — und die so oft an die Wand gemalte Gefahr der Vermassung mehr fördernde Massnahme denken — als die brutale Missachtung natürlicher Anhänglichkeit an eine als Allgemeingut empfundene, wertvolle Landschaft. Es ist daher auch bedauerlich, wenn man versucht, eine solche Bewegung zu bagatellisieren und die dummen Entgleisungen einiger Unbekannter in den Vordergrund stellt. Die Zahl namhafter Wissenschaftler mit klangvollem Namen erheischen eine andere Argumentation. Die leidenschaftlichen Worte eines ALBERT HEIM, nicht mehr die kleinste Beeinträchtigung des Rheinfalles zuzulassen, dürfte einst jeder heutige Bau- und Elektroingenieur gehört haben. Vom Lobe dieser Landschaft in der Literatur weiss jedermann. Die Zahl der verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften, der Antiquarischen, der verschiedenen Naturforschenden, der Geographischen, lässt um so mehr aufhorchen, als sich die genannten Vereinigungen nur in seltenen Fällen an die Öffentlichkeit wenden und keineswegs in ihren Anforderungen extrem sind.

Alle diejenigen, welche sich entschlossen für Rheinau wehren, sind keineswegs Gegner des technischen Fortschrittes, Gegner der zunehmenden Elektrifizierung. Viele unter ihnen haben es aber gesehen, in welchem Ausmasse in den letzten 50 Jahren die Natur, historische Stätten und Dörfer misshandelt worden, wie viele Pflanzen und Tiere verschwunden sind und wie oft das Landschaftsbild zerstört worden ist. Man müsste dieser Zeit, nach dem was sie sich diesbezüglich gestattet hat, ein vernichtendes Zeugnis ausstellen. Wie oft sind nachträglich solche Missgriffe bedauert worden, und man hat zu spät leider die Möglichkeit günstigerer Lösungen entdeckt. Wie oft hat man frühere Generationen der Einsichtslosigkeit bezichtigt und — macht heute wiederum das gleiche. Nein, für alle diejenigen, welche diese Entwicklung sehenden Auges beobachten mussten, gibt es nichts anderes als eine entschlossene Abwehr. Sie haben es satt, immer wieder mit den gleichen Argu-

menten technischer und wirtschaftlicher Notwendigkeiten abgespiessen zu werden, denn einmal wird nach so und so viel Missachtung legitimer Ansprüche auch die Notwendigkeit des empfindenden Menschen nach einem anständigen Lebensraum zum erstrangigen Bedürfnis.

Seit dem Kriege ist es Mode geworden, von *Landesplanung* zu sprechen. Mit dieser verhält es sich aber so zwiespältig, wie mit mancher wissenschaftlichen Entdeckung, die der Menschheit zum Wohl oder zum Schaden gereichen kann, je nachdem sie verwendet wird. Wenn die Planung nur dazu dienen sollte, den technischen Aspirationen gegenüber den kulturellen und geistigen Bedenken weitere Argumente zu liefern, dann allerdings ist die Planung eines der grössten Übel und das schlimmste Werkzeug moderner Versklavung. Entweder umfasst die Planung alle Bereiche menschlicher Bedürfnisse, nicht nur die materiellen, und sieht auch Schonung einmaliger Naturdenkmäler und historischer und kultureller Stätten vor, oder dann muss sie als Irrlehre mit aller Energie bekämpft werden. Jeder freie Mensch und jeder kulturbewusste Bürger muss sich entschlossen stemmen gegen eine moderne Entwicklung, die trotz schön klingender Namen allzusehr die Züge von Zufalls- und Verlegenheitsmassnahmen oder gar partikularistischen Interessen erkennen lässt, wenn sie droht, ursprünglichsten Allgemeingut zu zerstören und ihn selber damit zum bedeutungs- und stimmenlosen Individuum zu degradieren.

Immer wieder muss man erfahren, dass eine Verständigung zwischen technischer Planung und heimatschützerischen Ansprüchen daran scheitert, dass schon weitgehend vororganisierte Massnahmen und fertige Pläne vorliegen, aus welchen sich dann die sogenannten technischen Unmöglichkeiten ergeben. Manchmal scheint es einem, wie wenn die planenden Instanzen prinzipiell den Standpunkt einnehmen würden, die Schonung ideeller Werte gehöre überhaupt nicht in ihren technischen Aufgabenkreis, und diese brauchten, sofern sie nicht von anderer Seite vorgebracht werden, gar nicht erst in Rechnung gestellt zu werden. Wie befreiend müsste es wirken, wenn eine Behörde sich bereit fände, anerkannte kulturelle Werte schon von Anfang an gegenüber wirtschaftlichen Ansprüchen in Schutz

zu nehmen und gegebenenfalls eine Konzessionserteilung auf Grund der Gefährdung ideeller Werte zu verweigern.

Es soll hier der bestimmten Überzeugung Ausdruck gegeben werden, dass kulturelle Belange im grössten Rahmen und auf weiteste Sicht den Vorrang haben. Sie sind daher als eine schon vorausbestehende Bedingung in die Planung einzustellen, sofern ihnen irgendwelche generelle Bedeutung zukommt. Der Schutz idealer Ansprüche des Volkes sollte zu den vornehmsten Aufgaben der Behörden gehören, denn die immer wieder zu beobachtende Hintanstellung gegenüber materiellen Ansprüchen führt, wie schon angegeben, unweigerlich zur Vermassung und endlich zum Zerfall! Der Druck wirklicher wirtschaftlicher Notwendigkeiten wird immer noch zur Folge haben, dass für die Einzelfälle, um die es sich hier ja lediglich handelt, Lösungen gefunden werden, welche unentbehrlichen Bedürfnissen gerecht werden.

Rheinau, der Rheinlauf und der Rheinfluss sind Landschaften, wie sie die Kantone Zürich und Schaffhausen nur einmalig besitzen. Die Rheinlandschaft ist gleich dem unersetzlichen Glied an einem lebenden Körper ein wesentlicher Teil in der Gesamtheit der wenig zahlreichen Landschaftstypen der zürcherischen und schaffhauser Kantonsgebiete. Wie allgemein bekannt ist, wurde diese Wertschätzung durch Schriftsteller, Dichter, Heimatschützer, Künstler und Wissenschaftler nicht erst seit der Zeit der heutigen Gefährdung proklamiert. Der Bau dieses Werkes wird daher die Landschaft der Kantone Zürich und Schaffhausen nicht nur an einem empfindlichen Punkte schwer entstellen, sondern er ist auch eine bedenkliche Missachtung aller dieser seit Jahrzehnten erhobenen vaterländischen Stimmen.

Sollten alle Argumente, alle eindringlichen Bitten und alle weitgespannten Manifestationen fruchtlos bleiben, dann allerdings stellt sich ein neues Problem. Auch die Wasser- und Elektrizitätswirtschaft wird sich dem Prinzip der umfassenden Landesplanung zu unterstellen haben. In einer solchen hat sich jeder Nutzungszweig mit den anderen Belangen zu arrangieren und ein eigengesetzliches Vorgehen, unter Missachtung der anderen Ansprüche bis in den letzten und wenig bedeutenden Einzelfall, muss unterbunden werden. Es wird Sache

des Volkes sein, diejenigen Gesetze zu schaffen, die ihm die Möglichkeit eines Mitspracherechtes geben, wenn eine einzelne industrielle Massnahme droht, an die Substanz heimatlichen Bodens zu greifen und die weitherum erhobene Fürbitte um deren Erhaltung zu missachten.

Schaffung von Reservaten usw.

Im Berichtsjahre sind an erster Stelle einige Unterschutzstellungen zu nennen, welche von Gemeindebehörden oder privaten Organisationen veranlasst worden sind:

Die Gemeinde Horgen hat ein kleines Flachmoor mit sumpfigem Waldrand, das «Krutzelried» unter Schutz gestellt. Begehung: 10. XII. 1951.

Der Gemeinderat Fällanden erweiterte das Schutzgebiet der erratischen Blöcke am Ausgang des Fällandertobel (Jörrentobel). Verfügung vom 10. V. 1951.

Die Gemeinde Trüllikon stellte einen weiteren Gebietsteil am Ufer des schon geschützten Hausersees unter Schutz: 16. X. 1951.

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft hat zur Arrondierung des Pfahlbau- und Sumpfpreservates Robenhausen eine Parzelle hinzugekauft: 19. IV. 1951.

Im Auftrag der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz hat der Berichterstatter ein Gutachten ausgearbeitet zur Gestaltung der Hügelkuppe der Au-Halbinsel. Das Au-Konsortium hat die Vorschläge angenommen, und die Arbeit ist in Ausführung begriffen.

An den Regierungsrat des Kantons Zürich ist die Einladung gerichtet worden, das Landschaftsgebiet der Forch, diesen Mittelland-Passübergang mit dem Wehrmännerdenkmal, in erweitertem Umfang zu schützen.

Exkursionen

Im Berichtsjahre ist am 10. Juni eine Exkursion des Verkehrs- und Verschönerungs-

vereins Dübendorf in das Krutzelried geleitet worden.

Am 11. August 1951 wurde in Begleitung von Herrn J. Büttikofer, Sekretär des Schweiz. Bundes für Naturschutz, der Gurisee bei Welsikon-Dinhard besichtigt. Der Gurisee ist ein stark verlandetes, gut in einer Moränenmulde eingeschlossenes Waldseelein von schönem landschaftlichem Aspekt und ziemlich reich an Pflanzenarten. Er kommt für eine gelegentliche Unterschutzstellung in Frage.

Vorträge

Am 28. Februar 1951 wurde vor der Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes ein Vortrag über die Bedeutung des Schweizerischen Nationalparks gehalten. In der kontradiktorisch durchgeführten Sitzung wurde von der gegnerischen Seite auf die Möglichkeit einer Gebietskompensation hingewiesen.

Zusammen mit dem Staatsarchivar Herrn Prof. Dr. A. LARGIÈRE hielt der Berichterstatter am 24. Oktober 1951 vor der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft einen Lichtbildervortrag über die Stromlandschaft Rheinfal-Rheinau. Herr Prof. LARGIÈRE entwickelte die Geschichte des schön gelegenen Klosters und wies auch auf kunstgeschichtliche Einzelheiten hin. Der Berichterstatter befasste sich speziell mit den landschaftlichen Eigentümlichkeiten der Rheinstraße unterhalb des Rheinfalles, die dadurch Besonderheiten aufweist, dass der Rhein aus seinem früheren glazialen Flussbett verdrängt worden ist, dasselbe wieder findet und durchquert. Im Zusammenhang damit ist in dem alten weiten Tal die Fluss Schleife entstanden, welche Anlass für die Siedelung gegeben hat und welche dem Kanton Zürich eine kleine Kulturstätte schenkte, die trotz ihrer Bescheidenheit an die glänzenden Klöster und Städte des unteren Rheines erinnert. Es wurde darauf hingewiesen, wie sehr an solchen seltenen Stellen Natur und menschliches Schaffen eine harmonische Einheit bilden.

Publikationen:

DÄNIKER, A. U. und MERZ, A.: Das Ende der alten Linde auf der Warth bei Hünenberg. Schweiz. Beiträge zur Dendrologie 1950 (1951), Heft 2 (80).

DÄNIKER, A. U.: Wald und Naturschutz. Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen 1951, CII (415—424).

— Naturschutz im Kanton Zürich. Schwei-

zer Naturschutz 1951, XVII, Nr. 4 (110 bis 112).

- Suisse: 1. Situation générale. 2. Protection des sols. 6. Groupements minéraux. 10. Education; aus: «Etat de la Protection de la Nature dans le Monde en 1950» in «Union Internationale pour la Protection de la Nature», publié avec le con-

cours financier de l'UNESCO, Bruxelles 1951 (170—175).

- SCHMID, EMIL: Die Veränderungen der Flora von Zürich binnen der letzten 100 Jahre. Jahrbuch vom Zürichsee 1951/52, Zürichseebuch XIV. Herausgegeben vom Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee, 1951 (69—85).

Prof. Dr. A. U. DÄNIKER,
Präsident der Naturschutzkommission
der Naturforschenden Gesellschaft
in Zürich.
